

A1 Unsere Agrarlandschaft braucht biologische Vielfalt!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.01.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Leitthema

- 1 „Der Verlust der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimawandel als die
2 kritischste globale Umweltbedrohung zu sehen. Wir erleben gegenwärtig ein
3 Artensterben in beispiellosem Tempo.“ Biodiversitätsstrategie der Europäischen
4 Kommission 2011
- 5 Unsere Agrarlandschaft braucht biologische Vielfalt!
- 6 Neue Wege für Landwirtschaft und Natur in Mecklenburg-Vorpommern
- 7 Wir erleben aktuell einen gewaltigen Rückgang der Vielfalt an Lebensräumen und
8 Arten in unserem Land. Das ist dramatisch – insbesondere, wenn man die enorme
9 Geschwindigkeit dieser Entwicklung betrachtet.
- 10 Sicher ist, dass die biologischen Vielfalt nur durch eine geänderte
11 Landbewirtschaftung gerettet werden bzw. wiederhergestellt werden kann. Das
12 erfordert eine neue, konsequent nachhaltige Landwirtschaftspolitik und -
13 förderung.
- 14 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern, wollen neue Wege zur
15 Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft ebnen. Wir
16 wollen, dass Landwirtschaft und Naturschutz Partner sind.
- 17 Naturschutz ist kein Prestigeprojekt für Schutzgebiete. Naturschutz gehört
18 integrativ in die Fläche. Das heißt: Landwirtschaftliche Flächen müssen
19 gleichzeitig Produktionsraum für Lebensmittel und Lebensraum für Vögel, Insekten
20 und Wildkräuter sein.
- 21 Entscheidend für einen Erfolg ist, sich jetzt auf weniger, aber dafür
22 tatsächlich effektive Maßnahmen und deren konsequente Umsetzung zu
23 konzentrieren. Erfolgs- statt maßnahmenorientierte Indikatoren für den
24 Artenschutz müssen stärker in den Fokus genommen werden.
- 25 Damit der Schutz der biologischen Vielfalt mit der Landwirtschaft vereinbar sein
26 soll, sind passgenaue, gut umzusetzende, gezielte Maßnahmen, die wenig
27 Bürokratie erfordern, zwingend notwendig.
- 28 Der Wiederaufbau der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern gehört in
29 den Mittelpunkt des politischen Handelns. Wir fordern von der Landesregierung:
- 30 • Einsatz für eine grundlegende Reform der Agrarpolitik und Auflegung eines
31 EU-Naturschutzfonds in Höhe von 15 Milliarden Euro
- 32 Öffentliche Gelder sollen zukünftig ausschließlich und zielgerichtet für
33 öffentliche Leistungen wie Naturschutz, Klima-, Umwelt- und Tierschutz
34 eingesetzt werden. Der Naturschutzfond soll als wirksamer Anreiz für die
35 Landwirtschaft fungieren. Er soll die individuellen, betriebsspezifisch
36 ausgerichteten Leistungen der Landwirt_innen und Leistungen anderer
37 Landnutzer_innen für die biologische Vielfalt tatsächlich honorieren, anstatt
38 nur zusätzliche Kosten abzufedern. Ziel ist eine positive Lenkungswirkung auf
39 die Biodiversität. Stabile Ernten durch stabile Ökosysteme statt Maximalerträge,

40 Qualitätsproduktion und regionale Wirtschaftskreisläufe statt Exportmaximierung
41 und Überschussfixierung: Wird nachhaltiger gewirtschaftet, sind bessere Preise
42 für die Agrarprodukte zu erzielen. So ausgerichtet wird die Agrarförderung
43 sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Natur ein Gewinn.

- 44 • Reduktion des Einsatzes von Ackergiften in Mecklenburg-Vorpommern bis zum
45 Jahr 2023 um die Hälfte

46 Zur Unterstützung der Landwirtschaft bei der Reduktion der eingesetzten
47 chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffmengen verlangen wir von
48 der Landesregierung ein Programm aufzulegen. Eine zentrale Rolle sollte dabei
49 die individuelle Beratung der Landwirtschaftsbetriebe zur Förderung stabiler,
50 artenreicher Agrarökosysteme, zur Nützlingsförderung und alternativen
51 Schädlingsbekämpfungsmethoden einnehmen. Wichtig für die Beratung sind die
52 Einbeziehung der Landesforschung und die Einführung von entsprechenden
53 Praxistagen.

54 Das Land sollte auf den eigenen Flächen Vorbildfunktion entfalten und auf
55 Ackergifte verzichten. Besonders gefährliche Ackergifte wie Neonicotinoide und
56 Glyphosat müssen gänzlich aus dem Verkehr gezogen werden. Wir fordern die
57 Landesregierung auf, in dem Sinne auf die Bundes- und EU-Ebene einzuwirken.

- 58 • 10 Prozent Brachflächen auf allen landwirtschaftlichen Flächen

59 Diese flächendeckend integrierten, extensiv gepflegten Brachen als Rückzugs- und
60 Trittsteinflächen auf Äckern, Wiesen und Weiden – ohne Ackergifte und ohne
61 Düngemittel – sind ein einfaches, aber sehr effektives Instrument für mehr
62 Biodiversität. Die bestehenden Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) in
63 Mecklenburg-Vorpommern enthalten gute Ansätze zur Förderung der biologischen
64 Vielfalt. Derzeit sind jedoch nur ca.1 Prozent der Ackerfläche in Mecklenburg-
65 Vorpommern AUKM-Flächen. Das ist viel zu wenig, um eine nachhaltige Wende für
66 den Artenschutz zu schaffen. Zudem sind die AUKM-Maßnahmen oftmals zu
67 kompliziert, zu starr und die Gebietskulissen zu engräumig konzipiert. Das
68 schmälert die Akzeptanz und Reichweite enorm und wird der Naturschutzsituation
69 vor Ort und dem jeweiligen Betrieb oftmals nicht gerecht.

- 70 • Schaffung eines gut ausgestatteten Ökolandbauzentrums und Stärkung des
71 Ökolandbaus

72 Auf Ökolandbauflächen gibt es im Durchschnitt nachweislich eine größere
73 Artenvielfalt. Der Ökolandbau muss deshalb in Mecklenburg-Vorpommern offensiv
74 gefördert und nicht länger als Nischenbewirtschaftung betrachtet werden.
75 Forschung und Lehre sind auszubauen. Unabdingbar ist hierbei ein finanziell und
76 personell gut ausgestattetes Ökokompetenzzentrum, um Beratung, Verarbeitung und
77 Vermarktung zu koordinieren und zu stärken sowie um Praxis und Forschung zu
78 vernetzen.

79 Der Ökolandbau erbringt in Wasserschutzgebieten sehr wirksame Leistungen für den
80 Umweltschutz. Eine Kürzung der Ökoförderung in Wasserschutzgebieten ist deshalb
81 kontraproduktiv. Wie in anderen Bundesländern schon Praxis, sollte auch
82 Mecklenburg-Vorpommern die Ökoprämie hierfür voll auszahlen.

83 Einige Landwirt_innen gehen längst – trotz widriger Rahmenbedingungen – voran
84 und schaffen Vielfalt auf ihren Flächen und ernten Zuspruch von

- 85 Verbraucher_innen. Sie zeigen, dass Artenschutz und Landbewirtschaftung
86 vereinbar sind. Notwendig ist nur der Wille bei allen Beteiligten.
- 87 Neben den Veränderungen bei der Lebensmittelerzeugung muss
88 die Lebensmittelverschwendung eingedämmt werden. Wie in anderen Ländern auch
89 sollten Supermärkte verpflichtet werden, übrig gebliebene Lebensmittel zu
90 spenden oder anderweitig zu verwerten.
- 91 Auch darf bei den vielen zusätzlichen Aufgaben das Personal in den
92 Umweltbehörden nicht weiter abgebaut werden.
- 93 Zudem sind langfristige Artenmonitoringprogramme als solide Datengrundlage zur
94 effektiven Durchführung und Evaluierung der Artenschutzmaßnahmen notwendig.
- 95 Die biologische Vielfalt ist nicht nur der Reichtum der Natur, sondern für uns
96 alle lebenswichtig. Also: Lasst uns diesen Reichtum jetzt mit allen Kräften
97 entwickeln!

Begründung

Der Rückgang der biologischen Vielfalt ist die stärkste Bedrohung unserer Ökosysteme. Der Biodiversitätsschwund ist eines der größten heutigen Probleme der Menschheit. Aktuelle Forschungen belegen den dramatischen Rückgang der Vielfalt an Lebensräumen und Arten in noch nie dagewesener Geschwindigkeit. Die Zahl der Fluginsekten ist in Teilen Deutschlands erheblich zurückgegangen. In den vergangenen 27 Jahren nahm die Gesamtmasse der Fluginsekten in Deutschland um mehr als 75 Prozent ab. Die industrielle Landwirtschaft spielt dabei eine entscheidende Rolle. Viele landwirtschaftliche Arbeitsweisen haben negative Auswirkungen auf ihre Umgebung und tragen in hohem Maße zum alarmierenden Artensterben und zur weiteren Verarmung unserer Kulturlandschaft bei.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern nimmt die Arten- und Strukturvielfalt dramatisch ab. Zwei Drittel aller Blütenpflanzenarten des genutzten Grünlandes in Mecklenburg-Vorpommern sind gefährdet (Rote Liste), das gleiche gilt für die Vogelarten der Agrarlandschaft. Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwertanteil sind in unserem Land stetig gesunken und liegen jetzt unter dem deutschlandweiten Mittelwert (Halbzeitbilanz Biodiversitäts-Strategie MV). Und das in einem Bundesland, welches weithin als Naturparadies gilt. Das muss jedem zu denken geben.

2012 hat die Landesregierung eine Strategie zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land beschlossen. Die im November 2017 durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie erfolgte Halbzeitbewertung der Landesstrategie zeigt, dass diese Strategie gescheitert ist. Das Ziel, bis 2020 die biologische Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und zu entwickeln, wird bei weitem nicht erreicht werden. Mehr als die Hälfte der in 13 Aktionsfeldern und 73 Maßnahmen formulierten Ziele sind derzeit nicht erreicht. Defizite gibt es in allen Aktionsfeldern, allen voran bei der Landwirtschaft.

Ein Hauptgrund für den Artenschwund ist die politisch gewollte und forcierte Intensivierung der Bewirtschaftung bis in den letzten Winkel hinein und der damit verbundene Verlust an Lebensräumen und Nahrungsgrundlagen. Die für viele Arten überlebenswichtigen offenen Flächen in der Agrarlandschaft, sogenannte extensiv gepflegte Brachen bzw. extensiv bewirtschaftete artenreiche Grünlandflächen, sind durch die verfehlte Förderpolitik bei der Biomasseerzeugung für die Bioenergiegewinnung und die Intensivtierhaltung weitestgehend verschwunden. Es fehlen sogenannte Trittsteine, Wege für Restpopulationen, um wieder zueinander zu finden und sich auszubreiten, d.h. ein System von Biotopverbindungen. Stark verengte Fruchtfolgen und Monokulturen lassen die

Biodiversität schwinden. Bienen und anderen Insekten hungern im Sommer, da ihnen die ganzjährige Nahrungsgrundlage fehlt, weil mit Mais oder Raps bebaute Äcker nur kurzzeitig Nahrung liefern. Der massive Einsatz von chemisch-synthetischen Ackergiften und Düngemitteln wirkt nicht nur auf den landwirtschaftlichen Flächen, sondern auch in die angrenzenden Ökosysteme hinein. Durch Überdüngung und zusätzliche Stickstoffeinträge aus der Luft von durchschnittlich 20 kg/ Hektar eutrophieren Wiesen, Wälder und Gewässer und verarmen so an Arten. Ackergifte führen zur schleichenden Vergiftung und beeinträchtigen das aktive Bodenleben massiv.

Die Personaldecke in den Landesbehörden, die an der Erreichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie arbeiten, ist äußerst dünn. Ehrenamtliche Naturschützer erheben viele Daten zum Artenmonitoring. Im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es jedoch wenig Unterstützung vom Land. Die Datenlage ist oftmals nicht ausreichend. Auch da besteht eindeutig Handlungsbedarf.

Die Agrarfördergelder werden noch immer im Gießkannenprinzip verteilt – und somit verschwendet. Sie entfalten keine positive Lenkungswirkung auf die Biodiversität. Im Gegenteil: Sie stützen Produktionsmethoden, die für die biologische Vielfalt kontraproduktiv sind. Verminderte Erträge sowie zeitlicher und materieller Aufwand für freiwillige Naturschutzleistungen der landwirtschaftlichen Betriebe werden bisher nicht in nötigem Maße honoriert.

Bei der anstehenden Agrarreform sind Kürzungen bei der sogenannten 2. Säule der EU-Agrarförderung zu befürchten.

Grundsätzlich sind mehr Investitionen in den Naturschutz nötig. So ist der LIFE-Naturschutz Fond EU-weit mit 348 Mio. Euro ausgestattet. Experten schätzen, dass jedoch allein für Deutschland 14 Mrd. Euro für Investitionen in den Naturschutz nötig sind.

Die Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) allein werden den fortschreitenden Rückgang der Artenvielfalt nicht aufhalten können, da sie nicht flächendeckend wirken.

Zudem ist die Akzeptanz vieler dieser Maßnahmen bei den Landwirten begrenzt, da die Maßnahmen flächenscharf wie beantragt eingehalten werden müssen. Das ist in der Praxis schwierig, gerade wenn Maßnahmen bestehende Schläge künstlich teilen. Die Gefahr von unbeabsichtigten Fehlern und damit verbundenen Strafzahlungen ist zu groß.

Die Förderbudgets in der aktuellen Förderperiode bis 2020 sind zu niedrig, ein Großteil der AUKM-Programme ist jetzt bereits ausgeschöpft. Auch sind die derzeitigen Fördersätze zu niedrig, da sie die Naturschutzarbeit nicht honorieren, sondern gerade so die Kosten decken.

Die engräumigen Gebietskulissen der AUKM-Förderprogramme sollten überdacht und erweitert werden. Gerade beim Gewässer- und Erosionsschutzstreifen-Programm sind die Gebietskulissen nicht notwendig und sollten aufgehoben werden. So wird bisher die Einrichtung von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen nur auf maximal 5 Hektar pro Betrieb gefördert, unabhängig von der Größe des Betriebes.

Dem recht neuen Förderprogramm für die Anlage von Landschaftselementen wie Hecken und Saumstrukturen fehlt es an Bekanntheit. Schonstreifen werden überall in der Agrarlandschaft benötigt. Wirkungsvoller als die Beschränkung der Förderung auf Schonstreifen an Alleen und Äckern, wäre ein flexibles Schonstreifenprogramm entlang aller Feldränder bzw. ein generelles Brachen-Programm.

Problematisch ist die derzeit erlaubte Ausbringung von Gülle im Rahmen des Programms der extensiven Dauergrünlandbewirtschaftung.

Gerade das Programm zur naturschutzgerechten Dauergrünlandbewirtschaftung, d.h. Vertragsnaturschutz auf Flächen mit besonderem Naturschutzinteresse wie Salzgrasland, Feucht- und Magergrünland, wird schlecht angenommen. Die vielen Auflagen und Untervarianten sind zu kompliziert und die Fördersätze sind im Verhältnis zum Aufwand zu gering. Auch hier sind die

Gebietskulissen zu kleinteilig und damit unpraktikabel bemessen. Zudem entfällt bei dieser Vertragsnaturschutz-Förderung die Ökolandbauprämie für die betroffenen Flächen. Die 5 1/2-jährige Verpflichtung bei dem Programm ist problematisch. Veränderungen oder Flächentausch sind in der dieser Zeit unmöglich, wären jedoch nötig, z.B. in Fällen, wo die Pacht in dem Vertragszeitraum ausläuft.

Ackergrasanbau erfolgt oft auf für den Naturschutz wertvollen Magerstandorten. Doch diese Flächen müssen regelmäßig umgebrochen werden, da ansonsten der für die Landwirte vorteilhafte Ackerstatus erlischt. Hier ist eine Änderung auf EU-Ebene dringend notwendig. Zudem ist die Richtlinie zur Umwandlung von Acker zu Grünland unnötiger Weise an Kulissen gebunden.

Die vom Land geförderte Naturschutzberatung für die landwirtschaftlichen Betriebe ist noch nicht bekannt genug. Zudem ist die Förderung der Umsetzung der individuellen Naturschutzmaßnahmen nach wie vor unzureichend.

Für ein qualitativ hochwertiges und damit wirkungsvolles Management der Natura 2000-Gebiete fehlen in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende verantwortliche Strukturen. Gerade für die langfristige Realisierung dieser Aufgaben sollten Gelder, beispielsweise aus dem ELER-Topf genutzt werden.

Eine genaue Sachanalyse und auch gute Konzepte für die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sind vorhanden. Doch es fehlt an klaren Verbindlichkeiten zur Umsetzung dieser Ziele. Der Schutz der biologischen Vielfalt darf nicht länger durch andere, vermeintlich wichtigere Zielsetzungen konterkariert werden.

Unterstützer*innen

Landesarbeitsgemeinschaft Landwirtschaft und Naturschutz

A2 Ostsee schützen, Fischerei erhalten, Angeltourismus einbinden: GRÜNE Fischereipolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz

Beschlussdatum: 19.01.2018

Tagesordnungspunkt: 5. Leitthema

- 1 Meere sind faszinierende Lebens- und wichtige Wirtschaftsräume und zugleich
- 2 bedrohte Ökosysteme.
- 3 Für Bündnis 90/Die GRÜNEN haben der Erhalt und die Wiederherstellung gesunder
- 4 Ökosysteme in der Ostsee oberste Priorität. Nur gesunde Systeme bieten die
- 5 Grundlage für eine nachhaltige Nutzung der Meere durch den Menschen und für die
- 6 Versorgung mit Fisch und Meeresfrüchten. Die Ressourcen erhaltende Nutzung von
- 7 Fisch als gesundem Nahrungsmittel ist ernährungspolitisch in der Regel sinnvoll,
- 8 da außerhalb von Aquakulturen keine Futtermittel eingesetzt werden müssen und
- 9 daher diesbezüglich nur wenig Input pro erzeugter Kalorie notwendig ist.
- 10 Die kommerzielle Fischerei (berufliche und im Nebenerwerb) und die
- 11 Freizeitfischerei gehören zu den ältesten Nutzern der Weltmeere und der Ostsee
- 12 im Speziellen. Aufgrund der Entnahme von Fischen und anderen Meerestieren
- 13 stellen sie wesentliche Einflussfaktoren für das Ökosystem Ostsee dar.
- 14 In Mecklenburg-Vorpommern ist die kommerzielle Fischerei geprägt durch die
- 15 Küstenfischerei (kleine Kutter unter 12 Meter). Ca. 380 Betriebe (255 im
- 16 Haupterwerb und im 125 Nebenerwerb) existieren, organisiert v.a. als
- 17 Einzelbetriebe, Familienunternehmen und GbRs. Wie in Deutschland insgesamt, ist
- 18 die Küstenfischerei stark im Rückgang begriffen. Die Hauptzielarten der
- 19 Küstenfischerei in M-V sind Dorsch, Hering und Plattfische, von denen die
- 20 ersteren beiden derzeit als übernutzt gelten. Die Freizeitfischerei ist wiederum
- 21 geprägt durch ca. 100.000 AnglerInnen sowie AngeltouristInnen, davon etwa 15%
- 22 aus MV. Die Jahresfangmengen der Freizeitfischerei in der Ostsee entsprechen
- 23 mittlerweile den Gesamtfangmengen der Berufsfischerei. Die Wertschöpfung der
- 24 Freizeitfischerei übersteigt die der Berufsfischerei deutlich und ist (bedingt
- 25 durch ihre Ausgaben für Anreise, Unterkunft, Ausrüstung etc.) ein wichtiger
- 26 Zweig des regionalen Tourismus geworden.
- 27 Fischereipolitik wird sowohl auf Europäischer Ebene als auch auf Landesebene
- 28 maßgeblich gestaltet. Die EU (Ministerrat und Europäisches Parlament) erlässt
- 29 insbesondere Vorgaben für die marinen Ressourcen - der Ministerrat entscheidet
- 30 beispielsweise über die Höhe der Gesamtfangmengen innerhalb der EU. Die
- 31 Mitgliedstaaten sind v.a. verantwortlich für die fischereiliche Wirtschafts- und
- 32 Sozialpolitik. Das betrifft in erster Linie die nationale Verteilung der Quoten
- 33 und die Kontrolle ihrer Einhaltung. In Deutschland ist der Bund verantwortlich
- 34 für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ, 12 bis 200 Seemeilen ab Küste),
- 35 während die Länder verantwortlich für die Küstenmeere sind (12 Seemeilen-Zone,
- 36 in der Ostseediese entspricht 22 und weniger km). Die betreffenden Bundesländer
- 37 können hier Verschärfungen der EU-Vorschriften beschließen, die dann aber auch
- 38 nur für die eigenen Fischer gelten, nicht für solche aus anderen EU-Staaten.

39 Bündnis 90/Die GRÜNEN MV fordern, sich auf EU-Ebene für folgende Ziele
40 einzusetzen:

- 41 • Konsequente Ausrichtung der erlaubten Fangmengen an Bestandszuständen, die
42 einen möglichst hohen dauerhaften Ertrag ermöglichen (Maximum Sustainable
43 Yield, MSY). In diesem Sinne sind übernutzende Fangquoten sofort zu
44 reduzieren, um eine Regenerierung übernutzter Fischbestände zu
45 ermöglichen. Aktuell betrifft dies z.B. den Dorsch und den Hering der
46 westlichen Ostsee, die gerade für die deutsche Fischerei von besonderer
47 Bedeutung sind. Die Festlegung der Fangmengen und -quoten müssen an die
48 wissenschaftlichen Empfehlungen gebunden und so festgelegt sein, dass sie
49 einen übernutzenden Fischereidruck reduzieren. Langfristige Umweltziele
50 müssen kurzfristigen Profitinteressen übergeordnet werden. Von gesicherten
51 und gesunden Fischbeständen profitieren die Fischer mittel- und langfristig
52 am meisten.
- 53 • Europäischer Aal: Der Europäische Aal gilt in der EU als „vom Aussterben
54 bedrohte Art“, für den die EU-Kommission die Einstellung der Befischung
55 beabsichtigt. Auch wir unterstützen ein EU-weites Befischungsverbot für
56 den Aal, bis sich der Bestand erholt hat. Lieber kurzfristig weniger Fisch
57 auf den Tisch als mittelfristig gar keinen mehr!
- 58 • Sanktionen der EU gegen Mitgliedstaaten: Sanktionen gegen Mitgliedstaaten
59 der EU müssen einfacher als bisher möglich sein, wenn die Beschränkung der
60 Fangquoten oder andere gemeinschaftliche Beschlüsse missachtet werden.
- 61 • Konsequente Um- und Durchsetzung des geltenden Rückwurfverbots für
62 Beifänge und deren Anrechnung auf die Fangquote.
- 63 • Fördergelder sind insgesamt zielgerichteter in die Entwicklung und die
64 Förderung schonenderer Fangmethoden und eine bessere Kontrolle dieser
65 Fangmethoden zu lenken.
- 66 • Selektivere Netze: Schaffung stärkerer Anreize für Fischer, den Fang
67 unerwünschter Arten zu vermeiden, z.B. durch selektive Fanggeräte
68 („intelligente Netze“), oder energiesparende Technologien verstärkt
69 einzusetzen. Auf diesem Gebiet finden derzeit viele technische
70 Entwicklungen statt, denen mit Förderanreizen zur Weiterentwicklung und
71 Verbreitung geholfen werden soll.
- 72 • Im Zusammenhang mit selektiveren Netzen soll neben einem Mindest- auch ein
73 Höchstmaß für den Fang von insbesondere langlebigen Fischen je nach Art
74 festgelegt werden. In der Ostsee sollte v.a. beim Dorsch das Ziel verfolgt
75 werden, möglichst viele große (alte) Fische im Meer zu belassen. Größere
76 Fische produzieren um ein Vielfaches mehr Nachkommen als kleinere (weniger
77 alte), teils die bis zu 60ig-fache Menge Laich gegenüber Jährlingen.
- 78 • Müssen Fangquoten dauerhaft reduziert werden, soll insbesondere auch der
79 Europäische Meeres- und Fischereifonds Fischern und deren
80 Familienunternehmen Geld für Umschulungen oder zur Erweiterung bzw.
81 Neuausrichtung ihrer Geschäftsgrundlage zur Verfügung stellen. Hier können
82 auch Förderungen für die Veredelung oder zur Verbesserung der regionalen
83 Vermarktung ein wichtiger Baustein sein; ebenso sprechen wir uns

84 grundsätzlich für Krisenhilfen von Bund und EU aus, z.B. als Prämie für
85 Stillliegetage.

86 • Fischereiabkommen mit Drittstaaten: Mehr als ein Viertel des Fangs
87 europäischer Flotten stammt von außerhalb der EU. In Fischereiabkommen der
88 EU mit Drittstaaten soll geregelt werden, dass EU-Schiffe nur den
89 Überschuss abfischen dürfen, der nicht für die Ernährung der lokalen
90 Bevölkerung benötigt wird, dies auch in Blick auf eine andere
91 Migrationspolitik. Zugleich sollten Drittstaaten mit geringen Ressourcen
92 bei dem Aufbau von Monitoringsystemen über die Aktivitäten ihrer
93 Fischereien und bei der Berechnung des Überschusses unterstützt werden.

94 • Verstärkte Regionalisierung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP):
95 Regionale Anliegen regional regeln: Die Gesetzgebungsprozesse der GFP sind
96 oftmals zäh und zu wenig flexibel, um auf regionale Gegebenheiten und
97 kurzfristig auftretende Besonderheiten (z.B. wetterbedingt) angemessen zu
98 reagieren. Das liegt u.a. an der Vielzahl von Akteuren (Ministerrat,
99 Europäisches Parlament, Kommission), die auf gesamteuropäischer Ebene am
100 Erlass von regional bezogenen Verordnungen beteiligt sind. Die 2002 in der
101 GFP begonnene Regionalisierung ist nicht zu Ende gedacht und umgesetzt
102 worden. Um Gesetzgebungsprozesse und damit auch gesetzliche Vorschriften
103 zu vereinfachen, sind Modelle für eine weitergehende Regionalisierung zu
104 entwickeln und im Reformprozess der GFP voranzutreiben.

105 Bündnis 90/die Grünen MV sprechen sich dafür aus, sich auf Landesebene von MV
106 für folgende Ziele für die Küsten- und Angelfischerei einzusetzen:

107 • Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Fischerei soll Mecklenburg-Vorpommern
108 als Vorbild handeln und u.a. eine Beweislastumkehr bei der
109 Quoteneinhaltung einführen, z.B. durch die Einführung eines elektronischen
110 Monitorings auf den Schiffen (z.B. Filmen des Sortiervorgangs). Eine
111 freiwillige Selbstkontrolle der Küstenfischerei kann zu einem
112 Qualitätszertifikat für nachhaltige Regionalvermarktung führen.
113 Stellnetze, die v.a. von deutschen Küstenfishern in der Ostsee eingesetzt
114 werden, sind zwar gröÙenselektiv auf die Zielart (z.B. Dorsch) bezogen,
115 haben jedoch potenziell zu viel Beifang an geschützten Arten (z.B.
116 Schweinswal, Sterntaucher). Auch hier sollten Anreize für den Einsatz von
117 alternativen Fanggeräten und die Nutzung von Stellnetzmodifikationen
118 gesetzt und die Forschung dazu verstärkt durch das Land MV gefördert
119 werden

120 • Die regionalwirtschaftlichen Potenziale der kleinen Küstenfischereien
121 werden nicht ausgeschöpft. Sie haben kulturelle Bedeutung und prägen an
122 der Ostseeküste auch das touristische Image mit. Bündnis 90/Die GRÜNEN
123 Mecklenburg-Vorpommern wollen diesen Wirtschaftszweig daher erhalten.
124 Insgesamt sollten die Rahmenbedingungen für die deutsche Küstenfischerei
125 so umgestaltet werden, dass wieder mehr junge Menschen den Beruf
126 ergreifen. Derzeit erhalten Nachwuchsfischerz.B. nur schlecht Kredite für
127 den Berufseinstieg (z.B. Anschaffung eines Schiffes).
128 Wir setzen uns weiterhin dafür ein, eine bessere Wertschöpfungskette durch
129 lokale Veredlung und Direktvermarktung und vor allem
130 Vermarktungskoperationen mit regionaler Gastronomie aufzubauen. Dazu

- 131 gehört auch die Förderung der Entwicklung von echten Regionalmarken und
132 deren überregionale Ausstrahlung.
- 133 • Eine sinnvolle Beschränkung der Tagesfangmengen für Freizeitfischerei
134 unterstützt nicht nur die Reproduktionszyklen gefährdeter Fischarten,
135 sondern sichert auch der Berufsfischerei eine Zukunft. Ebenso haben sich
136 Freizeitangler an Laichschonzeiten zu halten und ein Mindestmaß für
137 fangbare Dorsche einzuhalten, was durch das Land MV wirksam umgesetzt und
138 kontrolliert werden muss.
- 139 • Bundesstrategie Berufs- und Freizeitfischerei: Im Jahr 2016 haben die
140 Küstenbundesländer den Bund aufgefordert, eine Strategie für die deutsche
141 Fischerei zu formulieren. Der Bund, in Kooperation mit den Bundesländern,
142 soll zeitnah eine solche Strategie vorlegen, die nicht nur Ziele zur
143 Zukunft der deutschen Fischerei formuliert, sondern auch Berufs- und
144 Freizeitfischerei zusammendenkt und ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht.
- 145 • NATURA 2000-Gebiete im Küstenmeer von und der AWZ vor Mecklenburg-
146 Vorpommern: Die Ausweisung von Maßnahmen für die Schutzgebiete in der
147 Ostsee - in der AWZ sowie auch im Küstenmeer - ist ausstehend und fällt
148 hinter den Stand für die Nordsee zurück. Bündnis 90/die Grünen MV fordern,
149 die vorliegenden Schutzgebietsverordnungen zügig mit wissenschaftlich
150 begründeten und ggf. dem Vorsorgenansatz entsprechenden Maßnahmen zu
151 untersetzen.

Begründung

Schaffung einer Grundlagenposition für den Landesverband, da es bisher keine Papiere zum Thema gibt.

A3_neu Landgrabbing verhindern - Für mehr landwirtschaftliche Wertschöpfung im Land

Antragsteller*in: Tom Reimer

Tagesordnungspunkt: 5. Leitthema

1 Ein zunehmend großer Anteil des Bodens Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich
2 gegenwärtig in der Hand überregionaler Investoren. Große Flächen sind nicht im
3 Besitz landwirtschaftlicher Betriebe sondern in branchenfremder Hand.

4 Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beispielsweise sind zwischen 2007 und
5 2017 44 Unternehmen durch neue Mehrheitseigentümer übernommen worden, davon 35
6 durch überregional aktive Investoren. Diese Unternehmen waren zuvor alle in
7 Händen
8 regional aktiver Unternehmer.1 Im gesamten Bundesland besitzen überregionale
9 Investoren die Kapitalmehrheit in 41% der landwirtschaftlichen Betriebe, Tendenz
10 steigend.

11 Aus diesem Umstand ergibt sich ein Abfluss an Mitteln, vor allem EU-
12 Direktzahlungen,
13 aus der Landwirtschaft sowie aus unserem Bundesland. Dies führt zu einer
14 Schädigung der Agrarstrukturen. Überregionale Investoren stehen häufig für die
15 Verdrängung ortsansässiger Betriebe, eine mangelnde Verantwortung für die Dörfer
16 sowie fehlende Nachhaltigkeit und fehlenden Naturschutz.

17 Aber auch viele regionale Betriebe verfügen über enormen Bodenbesitz und sind
18 bestrebt diesen zu erweitern. Die Konzentration von Werten führt dazu, dass
19 junge
20 Menschen, die in die Landwirtschaft einsteigen wollen, chancenlos sind, u.a.
21 weil der Boden ausschließlich zu Höchstpreisen vergeben wird.

22 Wir fordern die Landesregierung auf, den rechtlichen Rahmen für eine Prüfung von
23 Anteilskäufen (share deals) zu schaffen. Ziel muss es sein, die Wertschöpfung im
24 Land zu generieren.

25 Durch den Aufkauf von Betrieben oder Betriebsanteilen wird der Käufer indirekt
26 auch
27 Eigentümer der Fläche. Er umgeht damit die sinnvollen Regelungen zum
28 Bodenerwerb. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Unterwanderung des
29 Grundstückverkehrsgesetzes zu beenden.

30 Wir wollen für das Land unwirtschaftliche share deals sowie weitere
31 Konzentrationsprozesse bezüglich des Bodenbesitzes verhindern.

32 Wir wollen, dass der zukünftig zum Verkauf stehende Boden sowie die gegenwärtig
33 noch zur Verfügung stehenden 40.000 ha (BVVG) in die Hände regionaler, kleiner
34 Akteure fallen. Die Entwicklung kleiner Betriebe mit neuen Ideen zur
35 Wertschöpfung muss möglich werden.

36 Wir fordern die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH auf, ihr
37 Vorkaufsrecht zu nutzen, den erworbenen Boden diesen Akteuren anzubieten oder
38 den
39 Verkauf der verbliebenen Flächen zu stoppen und diese steuernd zu verpachten.

- 41 ¹ Tietz A (2017), Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen
42 Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017. Braunschweig: Johann Heinrich von
43 Thünen-Institut, Thünen Rep 52, ISBN 978-3-86576-172-9

Begründung

s.o.

Unterstützer*innen

Georg Nikelski; Steffen Marklein; Katharina Lifson; Tom Rückborn; Falk Jagszent; Sören Spiller; Timo P. Viehl; Thomas Oberwalder; Alexander Blietz; LAG Wirtschaft und Finanzen

D1 Integration fördern – Familiennachzug jetzt!

Antragsteller*in: Timo Pfarr
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

1 Bündnis 90/ Die Grünen MV appellieren an die Landesregierung Mecklenburg-
2 Vorpommern und an die handelnden Akteursgruppen im deutschen Bundestag ihre
3 Haltung zum Familiennachzug zu überdenken und im Sinne der Humanität zu handeln.

4 Im Bezug auf die Abstimmung im Deutschen Bundestag am 1. Februar 2018 über die
5 zukünftige Regelung des Familiennachzuges haben sich viele Menschen an einer
6 Kinderbild-Aktion auf den sozialen Netzwerken beteiligt. Dort haben sie sich für
7 eine humane und integrationsfördernde Politik in Form des Familiennachzuges
8 eingesetzt. Leider hat sich eine Mehrheit der Abgeordneten für die weitere
9 Aussetzung bis zum 31. Juli und eine zukünftige Beschränkung auf 1.000 Menschen
10 pro Monat entschieden – besonders bitter ist dabei die Zustimmung im
11 vorseilenden Koalitionsgehorsam der SPD. Dieses Ergebnis ist unserer Meinung
12 nach für ein wirtschaftlich starkes und bevölkerungsreiches Land wie Deutschland
13 zu wenig - und nur ein Feigenblatt.

14 Durch die Beschränkung des Familiennachzuges versucht die Große Koalition sich
15 auf Kosten der hier lebenden Geflüchteten und ihren Familien der Wählerschicht
16 rechtsaußen anzubiedern. Das hat mit verantwortungsvoller Politik nichts zu tun.
17 Vor allem von der SPD haben wir uns eine deutlich stärkere Stimme für eine
18 humane Politik erhofft.

19 Bleibt es bei den neu verhandelten Beschränkungen des Familiennachzuges, werden
20 die Herausforderungen für eine gelingende Integration erschwert. Denn nur wer
21 zusammen mit seinen Familienangehörigen in Sicherheit leben kann, wird seine
22 volle Kraft und Aufmerksamkeit auf die Integration legen können. Wenn die
23 kommende Bundesregierung dem rechten Populismus nachgibt und die Integration
24 erschwert, kann das am Ende zu Parallelgesellschaften führen. Dies gilt es
25 unbedingt zu verhindern.

26 PRO Asyl rechnet mit 50.000 bis 60.000 Menschen, die bei einem unbeschränkten
27 Familiennachzug nach Deutschland kommen würden. Unsere Zivilgesellschaft hat in
28 den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie größere Probleme auch in der
29 Flüchtlingspolitik gemeinsam bewältigen kann.

30 Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern bleiben eine verlässliche
31 Stimme für Humanität. Aus diesem Grund treten wir auch weiterhin ausdrücklich
32 für eine humane Flüchtlingspolitik ein. Für uns gibt es ebenso wie beim
33 Grundrecht auf Asyl keine Obergrenze des Familiennachzuges. Wir werden uns auch
34 in Zukunft unsere politischen Inhalte nicht von rechten Populisten diktieren
35 lassen.

36 Wir fordern daher die Landesregierung dazu auf, sich gegen die Begrenzungen des
37 Familiennachzuges für subsidiär geschützte Geflüchtete stark zu machen. Auch
38 soll sie darauf hinwirken, dass die Aussetzung des Familiennachzuges bis zum 31.
39 Juli schnellstmöglich aufgehoben wird.

Begründung

erfolgt später bei der Antragseinbringung, insofern die Dringlichkeit von der Landesdelegiertenkonferenz anerkannt wurde.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Abstimmung im Bundestag zur Aussetzung des Familiennachzuges bis zum 31. Juli fand erst nach dem Ende der regulären Antragsfrist statt.

Unterstützer*innen

Alexander Krüger (KV VG); Katharina Horn (KV VG); Christoph Oberst (KV VG); Ulrike Seemann-Katz (KV LuP)

V1 Für eine nachhaltige FAG-Reform

Antragsteller*in: Henning Wüstemann
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

1 Kommunen und Gemeinden sind das Rückrat der Demokratie. Dies sind die Orte wo
2 Politik und Lebenswelt am dichtesten aufeinander treffen, wo jede Entscheidung
3 unmittelbar Auswirkungen auf das Umfeld hat und es kein "die da Oben" gibt,
4 sondern nur Nachbarn.
5 Demokratie kann im Selbstverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur von Unten
6 nach Oben funktionieren. Deshalb setzen wir uns für eine FAG-Reform ein, die die
7 finanzielle Selbstverwaltung wieder herstellt und Investitionen in eine
8 nachhaltige Zukunft ermöglicht.
9 Das Finanzausgleichsgesetz hat die Aufgabe das Recht auf Selbstverwaltung der
10 Gemeinden finanziell sicherzustellen.
11 Nur eine Gemeinde die in der Lage ist die ihr übertragenen Aufgaben zu
12 finanzieren, kann das verfassungsgemäße Recht auf Selbstverwaltung (Art. 28 (2)
13 GG) auch faktisch ausüben.
14 Dabei geht es sowohl darum einen Ausgleich zwischen dem Land und seinen Kommunen
15 sicherzustellen und andererseits um den Ausgleich zwischen unterschiedlich
16 finanzstarken Kommunen.
17 Das FAG ist seit längerem veraltet und nicht mehr an die aktuellen Gegebenheiten
18 angepasst. Um die Kommunen zu entlasten wurden Sonderfonds aufgelegt 2013 (100
19 Mio.) und 2014 (160Mio) die zwischen 2014 und 2017 zur Auszahlung kommen.
20 Ohne diese Sonderhilfen wäre das Finanzierungssaldo der Kommunen im Jahre 2014
21 wieder negativ gewesen, d.h. sie hätten mehr Schulden aufgenommen und das trotz
22 Sparkurs und positiver Konjunkturreffekte. Das zeigt die strukturelle Schieflage
23 des FAG.
24 Dementsprechend ist für 2018 eine Novelle des FAG geplant, die bereits in einem
25 Referentenentwurf vorliegt.
26 Die Situation stellt sich seit Jahren so da, dass die finanzielle Situation der
27 Gemeinden weiterhin schlecht ist, während das Land Millionen als Rücklagen
28 aufbaut.
29 Viele Kommunen im Land müssen seit Jahren ein Haushaltskonsolidierungsplan
30 erstellen um dem Land gegenüber darzustellen wie die aufgebauten Schulden

31 abgebaut werden können. Das Ergebnis ist, dass von der Substanz gespart wird,
32 notwendige Investitionen vernachlässigt werden, freiwillige Aufgaben gekürzt
33 oder ganz gestrichen werden.

34 Das trifft insbesondere die Kommunen hart, die eh schon strukturschwach sind und
35 die so in einen Teufelskreis aus Abwanderung und Rückbau geraten.

36 Das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die lokale Demokratie werden auf diese
37 Art und Weise mit Füßen getreten, da alle wesentlichen finanzwirksamen
38 Entscheidungen vom Land genehmigt werden müssen und Mitglieder in Gemeinde- und
39 Kreisvertretungen nur bleibt dem Paradigma des Sachzwanges zu folgen, anstatt
40 die Weichen für die Zukunft ihrer Gemeinden zu stellen.

41 Vor dem Hintergrund der Debatte über die Entwicklung der ländlichen Räume -
42 demografischer Wandel, abgehangte Regionen, Rückbau von Infrastruktur - sind die
43 Weichen hier grundsätzlich falsch gestellt und das Prinzip der Gleichwertigkeit
44 der Lebensverhältnisse in weite ferne gerückt.

45 Es braucht daher in der Neufassung des FAG nicht nur einen Ausgleich zwischen
46 den einzelnen Kommunen, sondern eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse
47 insgesamt um die strukturelle Schieflage der Gemeindefinanzen zu ändern und der
48 gesamtstaatlichen Bedeutung der Kommunen Rechnung zu tragen.

49 lt. Entwurf des FAG sollen die Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen doch
50 nicht ungekürzt bei den Städten und Gemeinden ankommen. Es kann nicht sein, das
51 der Bund die prekäre finanzielle Situation der Kommunen anerkennt, Geld zur
52 Verfügung stellt, dieses aber nicht bei den Kommunen ankommt sondern das Geld an
53 den klebrigen Fingern des Landes hängen bleibt und dort weiter Rücklagen
54 aufgestockt werden, während der Investitionsstau bei Schulen, Kitas, Rad- und
55 Autowegen immer weiter zunimmt.

56 Das Kooperationsverbot, das für diesen Umstand mit verantwortlich ist, hat sich
57 überlebt. Wenn Aufgaben per Bundesgesetz an die Kommunen übertragen werden, wie
58 in den letzten Jahren häufig im Sozialbereich geschehen, müssen die Gelder dafür
59 auch direkt vom Bund an die Kommunen fließen. Es braucht also ein strenges
60 Konnexitätsprinzip.

61 Die Einführung der Doppik war für die Kommunen eine erhebliche Herausforderung.
62 Nichts desto trotz schärft es das Bewusstsein für den Bestand an kommunaler
63 Infrastruktur, der Notwendigkeit ihrer Erhaltung und Erweiterung. Es schärft das

64 Bewusstsein für notwendige Investitionen.
65 Das Land scheint das aber alles nicht zu interessieren. Es oktroyiert den
66 Kommunen die Einführung der Doppik auf, blickt aber weiter mit stur
67 kameralistischem Blick auf die Kommunalfinanzen. Es geht allein um
68 Finanzdefizite oder Überschüsse, was mit dem Geld geschieht, ob es sinnvoll und
69 notwendig ist eingesetzt wird, alles Informationen die die Doppik uns liefert,
70 interessiert das Land nicht.
71 Für Haushaltsneutralität kann man sich aber nichts kaufen! Dafür gibts ein
72 Bienchen und die echten Probleme werden schlicht ignoriert.
73 Wer von der Substanz spart, der spart nichts, sondern löst seine Rücklagen auf.
74 So weit muss auch das Land sich ehrlich machen und von einer undifferenzierten
75 und unsinnigen Konsolidierungspolitik abstand nehmen.
76 Wir fordern daher das auch das die Einführung der Doppik auf Landesebene geprüft
77 wird, um gleiche Betrachtungsmaßstäbe auf beiden Ebenen zu bekommen und das
78 Bewusstsein für notwendige Investitionen und Instandsetzungen öffentlichen
79 Eigentums zu stärken.
80 Der Eindruck entsteht, dass die Landesregierung die Kommunen nicht als Teil des
81 Landes sondern in finanzieller Hinsicht als Konkurrenten betrachtet und alles
82 tut um die Mittelzuweisungen gering zu halten und bloß kein zusätzliches Geld an
83 die Kommunen zu geben. Mit Sonderhilfen werden die Löcher gekittet statt die
84 strukturellen Ursachen anzugehen.
85 Es braucht jetzt einen großen Wurf statt des kleinen Kompromisses. Es ist sind
86 die Kommunen, als Lehrstätte der Demokratie, die in Ihrer Leistungsfähigkeit auf
87 dem Spiel stehen.
88 Wir setzen uns deshalb für ein Ende des Rot-Schwarzen Stillstandes ein und
89 fordern:
90 1. Eine generelle Erhöhung der Finanzausgleichsmasse
91 2. einen fairen interkommunaler Ausgleich, der sowohl die Umlandfunktion
92 größerer Kommunen berücksichtigt, als auch die notwendige Strukturstärkung
93 besonders finanzschwacher Kommunen
94 3. Symmetriegebot - beide Ebenen erhalten gleich viel von Überschüssen und
95 Unterdeckungen
96 4. die vollständige Weitergabe von für die Kommunen vorgesehenen Bundesmitteln

- 97 5. strenges Konexitätsprinzip - wer Leistungen bestellt, der muss auch dafür
- 98 bezahlen
- 99 6. Prüfung der Einführung der Doppik auf Landesebene

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Johann-Georg Jaeger; Susann Schulz; Felix Drath; Barbara Drath; LAG Wirtschaft und Finanzen

V2 Klimaschutz-Akteure in Verbänden, Energiegenossenschaften, Kommunen und Stadtwerken stärken!

Antragsteller*in: Fabian Czerwinski (KV Vorpommern-Rügen)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

1 Der globale Klimawandel stellt eine Krise beispiellosen Ausmaßes dar. Die
2 negativen Folgen des Klimawandels werden aller Wahrscheinlichkeit nach das bei
3 weitem übersteigen, was wir uns heute unter Extremwetterereignissen, Flucht und
4 Migration, Hunger und Artensterben vorstellen können. Zugleich haben wir in
5 diesem Jahrzehnt noch die letzte Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen.

6 Wenn wir unseren Kurs ändern und bis spätestens 2030 drastische Änderungen
7 umgesetzt haben, werden wir das schlimmste verhindern können; also "nur" ein
8 Ausmaß an globalen Veränderungen, mit denen wir als hier vor Ort und auch
9 weltweit noch leben können.

10 Deshalb sehen wir Bündnisgrüne uns so dringend wie nie zuvor in der Pflicht zu
11 handeln, um die schlimmsten Folgen unserer Abhängigkeit von Kohle, Öl und Gas zu
12 verhindern. Genauso wichtig und notwendig sind die Reduzierung des
13 Energiebedarfs und der Emissionen mit sofortigen und ehrgeizigen Maßnahmen.

14 Die Neuauflage der GroKo im Bund stellt mit ihrem Sondierungspapier einen
15 Abgesang nicht nur auf die selbstgesetzten Klimaziele für 2020 dar, sondern
16 drückt sich faktisch auch um die Verantwortung für die Pariser Klimaziele für
17 2030. Dringend erforderliche konkrete Sofortmaßnahmen werden vertagt und auf
18 Kommissionen verlagert – eine solche reine Bekenntnispolitik reicht für den
19 Klimaschutz nicht aus.

20 Die Bemühungen von Seiten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sind aus
21 Sicht von Bündnis 90/Die Grünen zu zaghaft. Die Landesregierung scheint sich
22 nicht einmal ihrer Vorbildfunktion gegenüber Bürger*innen und Unternehmen
23 bewusst. Ihre eigenen Projekte zum Klimaschutz bleiben zu oft am Modellcharakter
24 verhaftet. In ihrer Antrittsrede verlor Ministerpräsidentin Schwesig kein
25 einziges positives Wort zu Notwendigkeit und Chancen der Energiewende, sondern
26 erwähnte alleine deren Probleme. So findet keine Verknüpfung der nachhaltigen
27 Entwicklung unseres Landes mit Klimaschutz statt.

28 Sowohl Bundes- als auch Landesregierung erkennen nicht, dass Klimaschutz und
29 Energiepolitik grundlegende Handlungsfelder der Daseinsvorsorge sind – und sie
30 verweigern sich dem wachsenden Kreis von Akteur*innen, die im Klimaschutz aktiv
31 sind: Stadtwerke, die mutig und nachhaltig in ihre Wärmeproduktion investieren,
32 Naturschutzverbände, die klimaneutrale Küstenschutzmaßnahmen anstoßen, und
33 Energiegenossenschaften, die den Einstieg in den erneuerbaren Verkehr maßgeblich
34 vorantreiben.

35 Als Bündnis 90/Die Grünen wollen wir weiterhin gemeinsam und im engen Austausch
36 mit diesen mutigen Akteuren aktiv für mehr Klimaschutz und die Erfüllung der
37 Pariser Klimaziele gesellschaftliche Mehrheiten organisieren und Räume für
38 aktives Handeln schaffen.

Unterstützer*innen

Sally Raese (KV Vorpommern-Rügen); Johann-Georg Jaeger (KV Rostock); Helge Kramer (KV Mecklenburgische Seenplatte); Tobias Lerche (KV Rostock); Johannes Kalbe (KV Rostock)

V3 Finanzmittel des Bundes für mehr Angebot und Fahrgäste im regional einsetzen

Gremium: LAG MoVe
Beschlussdatum: 26.01.2018
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

1 Anfang Januar 2018 hat die Zusammenfassung des Ergebnisses der Prüfung und
2 Bewertung der Bürgerbeteiligung im Jahr 2017 zum Fahrplan 2018 der landeseigenen
3 Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV) eine deutliche Erkenntnis
4 gezeigt und bestätigt: Das Netz im Bahnregionalverkehr zeigt deutliche Lücken
5 und auf vielen Strecken sind die Züge zu langsam unterwegs. Die Bürger haben
6 sich mehr Verbindungen und eine Beschleunigung einzelner Strecken mit/bzw.
7 besseren Anschlüsse gewünscht. Abgesehen von kleineren Änderungen mit
8 zusätzlichen Zügen lautete die Antwort der VMV für die Mehrzahl der Anregungen
9 von den Bürgern jedoch oft, man wolle am Integralen Taktfahrplan des Landes
10 nichts ändern und dass angesichts der sich künftig verschlechternden Ausstattung
11 des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Regionalisierungsmitteln gewünschte
12 zusätzliche Züge nicht fahren könnten. Dabei hatte das Land seit 2012 hohe
13 Rücklagen in Mio.-Höhe aus den Mitteln für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
14 gebildet und andererseits wurde in 2017 ein Nachschlag zwischen Bund und Ländern
15 zu den Regionalisierungsmitteln vereinbart, so dass bis zum Jahr 2031 kein
16 Bundesland über weniger Regionalisierungsmittel verfügt, als zur alten Regelung,
17 die 2015 auslief.

18 Wir Grünen sehen daher die Landesregierung in der Pflicht die erkennbaren
19 Defizite zügig zu beheben und sich nicht länger arm zu rechnen. Es kann nicht
20 sein, dass der Bund ausreichend Regionalisierungsmittel an das Land zahlt, die
21 dann nicht einem attraktiven Angebot im SPNV zu Gute kommen.

22 Wir Grüne fordern deshalb eine neue Ausrichtung in der Ausgestaltung des SPNV.
23 Hierzu bedarf es eines gezielten neuen Instrumentellen Ansatzes:

24 ■ Heben von betrieblichen Effizienzreserven durch Fahrzeitgewinne, resultierend
25 aus

26 – besserer Angebotsplanung inkl. Reaktivierung von Bahnstrecken (z.B. Südbahn)

27 – Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur

28 ■ Fahrzeitgewinne steigern Attraktivität des SPNV-Angebotes und ziehen mehr
29 Fahrgäste an

30 Dabei muss dieser Ansatz 2 Prinzipien berücksichtigen:

31 Prinzip I: Stundentakt

32 ■ Jede Stunde – jede Richtung

33 ■ Ausnahme nur für eindeutig touristische Verkehre („Karower Kreuz“), hier auch
34 zweistündlich möglich

35 ■ Stundentakt ist Voraussetzung für Infrastrukturerhalt

36 Prinzip II: Integraler Taktfahrplan

37 ■ Züge treffen sich zu Knotenzeiten bei stets wiederkehrenden Minutenzeiten für
38 einen leicht merkbaren Fahrplan

39 ■ Zweck: Anschlüsse in alle Richtungen, zusätzliche Tangential-/Querverbindungen
40 nicht (mehr) nötig

41 ■ Effiziente Umläufe, Züge fahren weiter bzw. wenden in kürzester Zeit; dies
42 spart Betriebskosten

43 Bei strikter Umsetzung beider Prinzipien können die vorhandenen Finanzmittel für
44 den SPNV effizient für mehr Fahrgäste und Verbindungen eingesetzt werden.
45 Zusätzliche Finanzen im Betrieb sollten dann nicht erforderlich sein. Heutige
46 Angebotslücken im Fahrplan, wie beispielsweise auf dem RE1 zwischen Schwerin und
47 Hamburg mit einem 2-Stunden-Takt, statt einem 1-Stunden-Takt gehörten dann der
48 Vergangenheit an. Ebenso z.B. lange Übergänge in Stralsund für Fahrten zwischen
49 Rostock und Greifswald.

50 Wir Grüne fordern für ein solches attraktiveres SPNV-Angebot von der
51 Landesregierung ein, dass diese auch Prämissen eingeht. Und zwar Einmalkosten
52 der Infrastrukturertüchtigung in Kauf zu nehmen. Wenn die Landesregierung dies
53 beispielsweise für den Bau der A14 getan hat, sollte Ihr das auch den Bürgern
54 für ein leistungsfähiges Bahnnetz möglich sein.

55 2016 hatte die Grüne-Landtagfraktion im Schweriner Landtag ausführlich im
56 Gutachten „Schienenoffensive Mecklenburg-Vorpommern“ entsprechende
57 Handlungsansätze für mehr Angebot und Fahrgäste aufgezeigt.

V4 Keine Waffenlieferungen an undemokratische Regime

Gremium: Grüne Jugend MV
Beschlussdatum: 26.01.2018
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

- 1 Seit Jahren wütet im Jemen ein unerbittlicher Bürger*innenkrieg. Millionen
- 2 Menschen sind vom Hunger und einer Cholera-Epidemie bedroht. Die Situation in
- 3 Jemen gilt als die schlimmste humanitäre Katastrophe unserer Zeit.
- 4 Hilfsgüter erreichen das Land leider nur spärlich durch eine Seeblockade Saudi-
- 5 Arabiens. Wie hier mit Menschenleben gespielt wird verurteilen wir zutiefst.
- 6 Unsere Solidarität und unser Mitgefühl ist bei der Zivilbevölkerung im Jemen.
- 7 Dieses Beispiel macht wieder allzu deutlich klar: Das keine Waffen an Regime
- 8 geliefert werden dürfen, die sich nicht Menschenrechte halten und die keine
- 9 demokratischen Grundwerte kennen. Daher fordern wir das keine weiteren
- 10 Patrouillenboote aus der Peene-Werft in Wolgast, an Saudi-Arabien geliefert
- 11 werden. Wir fordern die Landesregierung auf sich für einen Stopp der
- 12 Waffenlieferungen einzusetzen.
- 13 Auch fordern wir die Landesregierung auf, gemeinsam mit Unternehmen und der
- 14 Bevölkerung Wolgast nach Alternativen für den Standort Wolgast zu suchen.

Begründung

erfolgt später

V4_Glob.Alternative Keine Waffenlieferungen an undemokratische Regime

Antragsteller*in: Alexander Krüger
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

- 1 B90/ Die Grünen MV setzen sich für humanistisches Handeln und für Arbeitsplätze
2 in unserem Bundesland ein. Wir kritisieren und hinterfragen die Bestrebungen
3 einzelner Landtags- und Bundestagsabgeordneter in Bezug auf die Auslieferung der
4 in Wolgast gebauten Patrouillenboote. Eine weitsichtige Standortsicherung der
5 Wolgaster Peenewerft mit Aufträgen im zivilen Sektor ist notwendig. Wer nur auf
6 Rüstung setzt liegt falsch!
- 7 Seit Jahren wütet im Jemen ein von Europa wenig wahrgenommener und
8 unerbittlicher Bürger*innenkrieg. Millionen Menschen sind auf der Flucht, von
9 Hunger, einer Cholera- und Diphtherie- Epidemie bedroht. Die Situation im Jemen
10 gilt als die schlimmste humanitäre Katastrophe unserer Zeit.
- 11 Hilfsgüter erreichen das Land leider nur spärlich durch eine Seeblockade Saudi-
12 Arabiens. Das militärische Eingreifen Saudi- Arabiens in Konflikte der Region,
13 welche durch kein Mandat der Vereinten Nationen gedeckt ist, ist
14 völkerrechtswidrig. Wie hier mit Menschenleben gespielt wird und wie mit solchen
15 Staaten Geschäfte gemacht werden können, verurteilen wir zutiefst.
- 16 Unsere Solidarität und unser Mitgefühl gelten der Zivilbevölkerung und allen
17 Hilfsorganisationen im und außerhalb des Jemen.
- 18 Das Agieren im Jemen und in der arabischen Welt macht allzu deutlich klar, dass
19 keine Waffen an Regime geliefert werden dürfen, die sich nicht an Menschenrechte
20 sowie das Völkerrecht halten und die keine demokratischen Grundwerte kennen.
21 Daher fordern wir, dass keine weiteren Patrouillenboote aus der Peene-Werft in
22 Wolgast an Saudi-Arabien geliefert werden. Wir fordern die Landesregierung und
23 die handelnden AkteurInnen im BUND auf, sich für einen Stopp von
24 Waffenlieferungen an Staaten einzusetzen, welche sich an nicht von den Vereinten
25 Nationen mandatierten Konfliktlösungen beteiligen.
- 26 Auch fordern wir die Landesregierung und die Bundesebene auf, sich gemeinsam mit
27 den handelnden AkteurInnen der Peenewerft auszutauschen und nach
28 Ausstiegsmöglichkeiten und Alternativen für den Bau und Verkauf der
29 Patrouillenboote zu suchen.
- 30 Es muss möglich sein auch ohne Rüstungsaufträge wettbewerbsfähig zu sein.

Begründung

erfolgt später

Unterstützer*innen

Christoph Oberst; Katharina Horn; Für Änderungsanträge; sind nicht mehr als 1 Mitglied nötig

V5 Keine Abschiebungen nach Afghanistan über die Hintertür

Gremium: Grüne Jugend MV
Beschlussdatum: 26.01.2018
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

- 1 Beinahe wöchentlich erreichten uns in diesem Jahr die Meldungen von
- 2 Terroranschlägen in Afghanistan. Für uns als BÜNDNIS GRÜNE ist klar: Afghanistan
- 3 ist nicht sicher.
- 4 Das dennoch Menschen von Deutschland aus nach Afghanistan abgeschoben werden,
- 5 erachten wir als falsch. Jeder Mensch hat ein Recht auf Schutz.
- 6 Dennoch begrüßen wir, dass das Bundesinnenministerium die Zahl der Abschiebungen
- 7 nach Afghanistan reduziert hat. So werden der Zeit keine besonders
- 8 schutzbedürftigen Menschen, wie Familien mit Kindern direkt nach Afghanistan
- 9 abgeschoben.
- 10 Leider droht vielen Afghan*innen in Deutschland, darunter auch viele Familien,
- 11 trotz allem eine Abschiebung nach Afghanistan, da sie ihren Asylantrag erst
- 12 malig in Schweden, Norwegen oder Finnland gestellt haben.
- 13 Wir fordern die Bundes- und die Landesregierung daher auf, die Dublin-
- 14 Abschiebungen von Afghan*innen in eben solche EU-Ländern, die ihr offensichtlich
- 15 begründetes Schützbedürfnis nicht anerkennen, solange aus humanitären Gründen
- 16 aus zusetzen, bis EU-weit einheitliche Standards für Asylverfahren ihre
- 17 Anwendung finden.

Begründung

erfolgt später

V6_neu Schülerinnenbeförderung endlich gerecht organisieren

Gremium: LAG MoVe
Beschlussdatum: 26.01.2018
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

1 In Mecklenburg-Vorpommern regelt § 113 Schulgesetz, dass die
2 SchülerInnenbeförderung eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise
3 und kreisfreien Städte ist. An den entstehenden Kosten beteiligt sich das Land
4 im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (§ 17 FAG). Der Löwenanteil der Kosten
5 ist allerdings von den Kommunen zu tragen. Der Anteil des Landes an den Kosten
6 liegt seit Jahren unter 30%.

7 Verantwortlich für lange Schulwege und deshalb hohe Kosten ist aber durch seine
8 Schulpolitik vordringlich das Land. Schulschließungen und Zentralisierungen von
9 Schulstandorten waren die Folge, entstanden sind dadurch nicht nur weite Wege
10 für SchülerInnen, sondern eben auch erhebliche Kosten der Landkreise für die
11 SchülerInnenbeförderung. Durch die auch von uns immer geforderte Ausdehnung des
12 § 113 Schulgesetz auf die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock verschärft
13 sich das Finanzierungsproblem. Das Finanzvolumen wurde mit der nun beschlossenen
14 Neuregelung des FAG nicht erhöht, muss aber nun sowohl für die Flächenlandkreise
15 und die kreisfreien Städte reichen.

16 Hinzu kommt, dass durch die derzeitige Formulierung des § 113 Schulgesetz MV in
17 den Landkreisen des Landes eine sehr unterschiedliche Verwaltungspraxis bei der
18 Auslegung der Vorschrift herrscht. Im Landkreis Vorpommern-Rügen, wo die
19 strengste Auslegung der Vorschrift vorgenommen wird, erhielten bis zum Februar
20 dieses Jahres nur die SchülerInnen Schülerbeförderung, die eine zuständige
21 Schule besuchen. Alle anderen gingen leer aus. Die jetzigen Lösungen im LK VR
22 sind dennoch in zahlreichen Einzelfällen ungerecht. In anderen Landkreisen
23 werden Aufwendungen für die Schülerbeförderung auch zur unzuständigen Schule
24 erbracht, wenn der Weg identisch ist, wieder andere leisten Aufwendungen bis zur
25 Höhe der Kosten für die Beförderung zur zuständigen Schule oder bis zu einer
26 Bemessungsgrenze. Es herrscht ein bunter Flickenteppich, mit dem niemand
27 zufrieden sein kann. Hinzu kommt, dass auch bei Übernahme der
28 Schülerbeförderungskosten zur zuständigen Schule in den Landkreisen immer wieder
29 Unverständnis auftritt, weil die festgelegten Grenzen zu gefühlten
30 Ungerechtigkeiten führen, wenn das Nachbarskind Schülerbeförderung erhält, das
31 eigene aber nicht, weil just zwischen den beiden Grundstücken die km-Grenze
32 überschritten wird. Das zu verstehen fällt verständlicherweise schwer, wenn die
33 beiden Kinder dann gemeinsam den gleichen Weg zur Schule zurücklegen. Auch wird
34 die Härtefallregelung immer wieder unterschiedlich ausgelegt und ist den
35 Familien häufig gar nicht bekannt. Es gibt keine klaren Kriterien, wann ein
36 Schulweg gefährlich ist und deshalb auch Anspruch auf Schülerbeförderung
37 besteht, wenn der Weg kürzer als in der Satzung des jeweiligen Landkreises
38 festgeschrieben ist.

39 Wegen dieser Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten gibt es schon seit Jahren in
40 mehreren Landkreisen Initiativen, um hier Veränderungen und vor allem
41 befriedigende Lösungen zu erreichen. Die bekannteste und in ihren Verhandlungen
42 am weitesten vorangeschrittene ist die Schülerbeförderungsinitiative
43 Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem hat der Kreiselternrat Vorpommern-Greifswald

44 eine Volksinitiative gestartet, um das Thema im Landtag endlich auf die Agenda
45 zu bringen. Leider stagnieren aber alle Bemühungen seit der Landtagswahl 2017.

46 Dabei ist eine Veränderung dringend notwendig, wie nicht nur die durch die
47 Bundesregierung angestoßene Diskussion um kostenlosen ÖPNV in einigen Städten
48 zeigt. Dieser Vorstoß zeigt aber vor allem, dass eine andere Organisation des
49 ÖPNV möglich ist. Gezeigt haben das aber auch vorher schon fortschrittliche
50 Bundesländer und Regionen. So können in Hessen und in der Region Hannover in
51 Niedersachsen SchülerInnen für einen Euro pro Tag den gesamten Nahverkehr
52 nutzen, unabhängig davon, ob es der Schulweg oder ein Weg in der Freizeit ist.
53 Das sind fortschrittliche Konzepte, wie wir sie uns auch für Mecklenburg-
54 Vorpommern wünschen.

55 Deshalb fordern wir, dass das Land endlich seiner Verantwortung gerecht wird,
56 und die ohnehin unzureichend finanziell ausgestatteten Landkreise von den Kosten
57 der Schülerbeförderung entlastet. Mindestens muss eine Anpassung der FAG-Beträge
58 in der Form erfolgen, dass der Löwenanteil der Kosten aus den Finanzaufweisungen
59 des Landes getragen werden kann, und zwar ohne, dass es dadurch zu
60 Mittelkürzungen an anderer Stelle im FAG kommt. Idealerweise bekennt sich aber
61 das Land zu seiner Verantwortung und nimmt die Zuständigkeit für die
62 Schülerbeförderung in die eigene Verantwortung, indem es ein landesweites
63 Schülerticket auflegt, mit dem alle SchülerInnen landesweit auch in der Freizeit
64 den ÖPNV nutzen können.

65 Weiterhin sollen die Mandatsträger in den Kreistagen und Stadtvertretungen der
66 kreisfreien Städte durch entsprechende Anträge darauf hinwirken, dass die
67 Kommunen sich über die kommunalen Spitzenverbände für ein landesweites
68 Schülerticket einsetzen.

Begründung

erfolgt mündlich